

Protokoll

über die am Montag, den 8. April 1968 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen, öffentlichen 35. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vbgm. Gebhard Gugele, GR. Jakob KUSTER, die GV Valentin Mathis, Gebhard Rupp, Karl Rupp, August Grabher, Ferdinand Schneider, Josef Schneider, Manfred Ochsenreiter, Bruno Jagg, Gebhard Blum, Gebhard Rohner und Xaver Kuster;

Unentschuldig: GV Rudolf Ehrhart.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen ist, stellt er den Antrag, diese um einen Punkt zu erweitern und zwar: Modellfliegerei im Gemeindegebiet Fußach. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 11.3.1968.

Das Protokoll über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.3.1968 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

über die Jahreshauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Fußach und daß dieser einen neuen Ortsprospekt mit Zimmernachweis herausgegeben hat. Die Bezahlung erfolge durch die Gemeinde aus Mitteln der Kurtaxe;
von einer Bauverhandlung durch die BH-Bregenz wegen Errichtung einer Trafostation (Verkabelung) für den neuen Betrieb "Cordelastic";

von einer Besprechung am 25.3. im Amt der Landesregierung unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmann Kessler bezüglich Raumplanung und Naturschutz im Rheindelta. Hierbei wurde im großen und ganzen über die Abgrenzung, hauptsächlich des Naturschutzgebietes eine Einigung erzielt. Es war festzustellen, daß von mehreren höheren Persönlichkeiten abfällig über die Wochenendhaussiedlung in der Schanz gesprochen wurde, ja diese mit "Hongkong" bezeichnet worden sei;

von einer Verhandlung durch den Vertreter der Landesregierung Dr. Sperger über Genehmigung nach der Schifffahrtsverordnung für den Hafen des Motorbootssportvereins Rheindelta und daß weitere amtliche Schwierigkeiten bezüglich ausständiger Genehmigung nach der Seeuferschutzverordnung festzustellen waren;
daß er am 1.4. bezüglich Schulerhaltsbeiträge für die Hauptschule Hard im Gemeindeamt Hard vorgespochen habe, im selben Zuge auch bei Hofrat Dr. Schneider im Amt der Landesregierung und die Marktgemeinde Hard nun bereit sei, für die unserem Amt in Rechnung gestellten Schulerhaltsbeiträge die Abdeckung zu leisten. Der von Fußach an Hard zu leistende Schulerhaltsbeitrag 1967 betrage 162.092,28 S, der von Hard für drei Schüler von Fußach in Rechnung gestellte Betrag S 4.981,86. Es werde ev. eine neue Schulsprengelteilung zwischen Hard und Fußach mit der Abgrenzung durch den Rhein durch die Landesregierung vorgenommen;

daß am 3.4. im Gemeindeamt Höchst eine weitere Besprechung über

Raumplanung und Flächenwidmungsplan im Rheindelta unter dem Vorsitz von Landesrat Blum im Beisein von Vertretern der Agrarbezirksbehörde und des Landeswasserbauamtes sowie der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden stattgefunden habe. Die Absprache habe den Zweck verfolgt den Anforderungen des Finanz- und Landwirtschaftsministeriums gerecht zu werden, damit für das weitere Projekt bezüglich Bau der Vorflutkanäle die finanziellen Mittel erreicht werden können. Hiezu sei unter anderem von seiten der Gemeinden die Erklärung zum Wohnsiedlungsgebiet notwendig;

über die heutige Besprechung mit Bezirkshauptmann Allgeuer und der Bürgermeister des Rheindeltas im Rohr in Fragen des Naturschutzes, Platzfestlegung für weiteren Camping, erforderliche Maßnahme für Badeverkehr, Straßen- und Parkplätze. Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer habe vorgeschlagen, daß bezüglich Kostenbeitrag für Straßenerhalt der Rohrstraßen an die Landesregierung mit Zahlenmaterial herangetreten werde und auf diese Art um einen Zuschuß ersucht werden soll. Bezüglich der Motormodellfliegerei möge die Gemeindevertretung nach § 17 GG ein Verbot in ihrem Ortsbereich aussprechen. Über dessen Anfrage, wie sich die Gemeinden im Rheindelta zu einem künftigen Verwaltungsbereich BH-Dornbirn stellen, sei einhellig die Ansicht vertreten worden, daß die Gemeinden weiterhin der BH-Bregenz angeschlossen bleiben wollen.

In finanziellen Angelegenheiten gibt er bekannt, daß für den Schulbau noch ca. 100.000,- S an Schertler, ca. 60.000,- S an Dachdecker, Ing. Gmeiner für Statik ca. 80.000,- S zu leisten sind und weitere Verpflichtungen seien noch das Darlehen an Adolf Helbock von 50.000,- S, Wasserleitungsverbindung mit Höchst ca. 80.000,- S und Wohnbaufonds 1968 32.000,- S. Der Schuldenstand beim Genossenschaftsverband betrage S 800.000,-. Weiters berichtet der Bürgermeister von zwei Bauverhandlungen für Wohnbauten von Alfred Kalocsa aus Dornbirn im Mahd und für Jürgen Häusler und Marion Meusburger aus Bregenz im Herrenfeld; daß am morgigen Tage eine weitere Besprechung beim Amt der Landesregierung in Sachen Regionalplanung hheindelta und Rheintal stattfinde;

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über Erklärung des Gebietes Fußach zum Wohnsiedlungsgebiet.

Wie schon im Bericht des Bürgermeisters ausgeführt ist es zum Zwecke der Erlangung weiterer Mittel vom Landwirtschaftsministerium für die Durchführung der Vorflutgräben durch den Wasserverband Rheindelta erforderlich, daß die Gemeinden sich zum Wohnsiedlungsgebiet erklären. Dies hat allerdings zur Folge, daß zu einem nicht befristeten Zeitpunkt Flächenwidmungspläne beschlossen werden. Um dem Erfordernis des Wasserverbandes Rheindelta gerecht zu werden, stellt er den Antrag, daß die Gemeindevertretung den Beschluß zur Erklärung zum Wohnsiedlungsgebiet faßt. Es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, das Gemeindegebiet Fußach zum Wohnsiedlungsgebiet im Sinne des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten, LGBl. 47/1962, zu erklären.

4. Ersuchen der Freiw. Feuerwehr Fußach um Genehmigung einer Haussammlung für die Fahne und Führung des Gemeindegewappens in der Fahne.

Über Ansuchen wird der Freiw. Feuerwehr Fußach einstimmig

- a) die Bewilligung für eine Haussammlung zur Anschaffung einer Vereinsfahne und
- b) die Bewilligung gem. GG zur Anbringung des Gemeindewappens auf dieser Fahne erteilt.

5. Bestimmung über einen neuen Müllablagerungsplatz.
Über ein Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 29.3. ist gemäß Verordnung des Amtes der Landesregierung vom 28.12. 1967 nach den Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees die Müllablagerung im Überschwemmungsgebiet verboten. Die Gemeinde Fußach wird angehalten, ihren derzeit bestehenden Müllablagerungsplatz aufzulassen und für eine einwandfreie Müllablagerung zu sorgen. In der Debatte hierüber wird festgestellt, daß sich der Müllablagerungsplatz der Marktgemeinde Hard ebenfalls im Überschwemmungsgebiet des Bodensees befindet und wird einstimmig beschlossen eine entsprechende Lösung anzustreben. Über eine sofortige Festsetzung eines solchen Platzes konnte noch keine Einigung erzielt werden.

6. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

Über Ansuchen wird

- a) dem Fridolin Jenny, Fußach, Hinterburgstraße 88, für das auf Gp. 290 geplante Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 293 (Hugo Gugele, Hinterburgstraße 89), eine totale gegenüber der Gp. 291 (Hedwig Sinz geb. Blum, Höchst-Brugg) und eine solche von 2 m gegenüber der Gp. 1662 (öffentliches Gut), bewilligt;
- b) dem Peter Winkler, 6972 Fußach, Mahdstraße 247, für den bei seinem Wohnhaus auf Gp. 805/5 geplanten Anbau (Werkstatt und Hobbyraum) einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 805/6 (Alfred Kalocsa, Dornbirn, Lannerstraße 24) und von 2,20 m gegenüber der Gp. 803/3 (Kurt Wund, Fußach, Ferdinand-Weiß-Str. 94), bewilligt;
- c) dem Alfred Kalocsa, Dornbirn, Lannerstraße 24, für das auf Gp. 805/6 geplante Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 805/7 (Alois Legat, Fußach, Mahdstraße 231), erteilt.
Die Einverständniserklärungen der Anrainer liegen vor.

7. Straßenangelegenheiten - Teerung.

Bezüglich der erforderlichen Straßenreparaturen (Teerung) der Riedle- und Montfortstraße berichtet der Bürgermeister über das eingelangte Offert der Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, und daß ein neuer Belag darauf ca. 100.000,- S kosten würde. Er stellt es der Gemeindevertretung anheim den Straßenbelag mit diesen Kosten durchführen zu lassen, gibt aber zu bedenken, daß dies aber im Rahmen des übrigen Schulbauprogrammes abgezogen würde. Nach einiger Aussprache wird einstimmig beschlossen, daß die Gemeinde diese Flickarbeiten in Eigenregie mit Heißbitumen durchführen soll.

8. Schulbauangelegenheiten - Turnhalle.

In Schulbauangelegenheiten bezüglich Planung einer Schulturnhalle teilt Vbgm Gebhard Gugele mit, daß Herr Arch. Albrecht für diese 80.000,- S verlange. Es wird dieser Betrag allgemein noch für zu hoch empfunden und von einem Entscheid in dieser Sache, zumal die Regelung der Finanzierung sich noch nicht abgeklärt hat, vorläufig abgesehen.

-4-

9. Motormodellfliegerei im Gemeindegebiet Fußsach.

Wie im Bericht des Bürgermeisters schon erwähnt, soll die Modellfliegerei im Bereich der Wiegelt und überhaupt im gesamten Gemeindebereich verboten werden. Die Gemeindevertretung kann sich in dieser Sache noch nicht zu einem Verbot entschließen, da 1, angenommen wird, daß das dortige Gebiet im Bereich der Seeuferschutzverordnung (500 m) liegt und daher das Amt der Landesregierung bzw. die Bezirkshauptmannschaft Bregenz für ein Verbot zuständig wäre und 2. die Bevölkerung von Fußsach dieses Modellfliegen im Bereich der Wiegelt nicht als störend empfindet.

10. Allfälliges.

Unter Allfälligem drückt sich die Gemeindevertretung einstimmig befürwortend für die Pachtübertragung eines Grundes in der Schanz an Alfred Popp, Kempten, Fischerstraße 23, aus. Bisheriger Pächter war Max Müller, Stuttgart-Büsnau.

Ansonsten werden noch einige Sachen bezüglich Straßen und Gräben erwähnt.

Schluß der Sitzung: 21.55 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schrifführer:

P r o t o k o l l

über die am Montag, den 8. April 1968 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen, öffentlichen 35. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: VbGM. Gebhard Gugele, GR. Jakob KUSTER, die GV Valentin Mathis, Gebhard Rupp, Karl Rupp, August Grabher, Ferdinand Schneider, Josef Schneider, Manfred Ochsenreiter, Bruno Jagg, Gebhard Blum, Gebhard Rohner und Xaver Kuster;

Unentschuldig: GV Rudolf Ehrhart.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen ist, stellt er den Antrag, diese um einen Punkt zu erweitern und zwar: Modellfliegerei im Gemeindegebiet Fußach. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 11.3.1968.

Das Protokoll über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.3.1968 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

über die Jahreshauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Fußach und daß dieser einen neuen Ortsprospekt mit Zimmernachweis herausgegeben hat. Die Bezahlung erfolge durch die Gemeinde aus Mitteln der Kurtaxe; von einer Bauverhandlung durch die BH-Bregenz wegen Errichtung einer Trafostation (Verkabelung) für den neuen Betrieb "Cordelastic";

von einer Besprechung am 25.3. im Amt der Landesregierung unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmann Kessler bezüglich Raumplanung und Naturschutz im Rheindelta. Hierbei wurde im großen und ganzen über die Abgrenzung, hauptsächlich des Naturschutzgebietes eine Einigung erzielt. Es war festzustellen, daß von mehreren höheren Persönlichkeiten abfällig über die Wochenendhaussiedlung in der Schanz gesprochen wurde, ja diese mit "Hongkong" bezeichnet worden sei;

von einer Verhandlung durch den Vertreter der Landesregierung Dr. Sperger über Genehmigung nach der Schiffsverkehrsverordnung für den Hafen des Motorbootsportvereins Rheindelta und daß weitere amtliche Schwierigkeiten bezüglich ausständiger Genehmigung nach der Seeuferschutzverordnung festzustellen waren; daß er am 1.4. bezüglich Schulerhaltsbeiträge für die Hauptschule Hard im Gemeindeamt Hard vorgesprochen habe, im selben Zuge auch bei Hofrat Dr. Schneider im Amt der Landesregierung und die Marktgemeinde Hard nun bereit sei, für die von unserem Amt in Rechnung gestellten Schulerhaltsbeiträge die Abdeckung zu leisten. Der von Fußach an Hard zu leistende Schulerhaltsbeitrag 1967 betrage 162.092,28 S, der von Hard für drei Schüler von Fußach in Rechnung gestellte Betrag S 4.981,86. Es werde ev. eine neue Schulsprengelenteilung zwischen Hard und Fußach mit der Abgrenzung durch den Rhein durch die Landesregierung vorgenommen;

daß am 3.4. im Gemeindeamt Höchst eine weitere Besprechung über

Raumplanung und Flächenwidmungsplan im Rheindelta unter dem Vorsitz von Landesrat Blum im Beisein von Vertretern der Agrarbezirksbehörde und des Landeswasserbauamtes sowie der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden stattgefunden habe. Die Absprache habe den Zweck verfolgt den Anforderungen des Finanz- und Landwirtschaftsministeriums gerecht zu werden, damit das weitere Projekt bezüglich Bau der Vorflutkanäle die finanziellen Mittel erreicht werden können. Hiezu sei unter anderem von seiten der Gemeinden die Erklärung zum Wohnsiedlungsgebiet notwendig;

über die heutige Besprechung mit Bezirkshauptmann Allgeuer und der Bürgermeister des Rheindeltas im Rohr in Fragen des Naturschutzes, Platzfestlegung für weiteren Camping, erforderliche Maßnahme für Badeverkehr, Straßen- und Parkplätze. Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer habe vorgeschlagen, daß bezüglich Kostenbeitrag für Straßenerhalt der Rohrstraßen an die Landesregierung mit Zahlenmaterial herangetreten werde und auf diese Art um einen Zuschuß ersucht werden soll. Bezüglich der Motormodellfliegerei möge die Gemeindevertretung nach § 17 GG ein Verbot in ihrem Ortsbereich aussprechen. Über dessen Anfrage, wie sich die Gemeinden im Rheindelta zu einem künftigen Verwaltungsbereich BH-Dornbirn stellen, sei einhellig die Ansicht vertreten worden, daß die Gemeinden weiterhin der BH-Bregenz angeschlossen bleiben wollen.

In finanziellen Angelegenheiten gibt er bekannt, daß für den Schulbau noch ca. 100.000,-- S an Schertler, ca. 60.000,-- S an Dachdecker, Ing. Gmeiner für Statik ca. 80.000,-- S zu leisten sind und weitere Verpflichtungen seien noch das Darlehen an Adolf Helbock von 50.000,-- S, Wasserleitungsverbindung mit Höchst ca. 80.000,-- S und Wohnbaufonds 1968 32.000,-- S. Der Schuldenstand beim Genossenschaftsverband betrage S 800.000,--.

Weiters berichtet der Bürgermeister von zwei Bauverhandlungen für Wohnbauten von Alfred Kalocsa aus Dornbirn im Mahd und für Jürgen Häusler und Marion Meusburger aus Bregenz im Herrenfeld; daß am morgigen Tage eine weitere Besprechung beim Amt der Landesregierung in Sachen Regionalplanung Rheindelta und Rheintal stattfinde;

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über Erklärung des Gebietes Fußach zum Wohnsiedlungsgebiet.

Wie schon im Bericht des Bürgermeisters ausgeführt ist es zum Zwecke der Erlangung weiterer Mittel vom Landwirtschaftsministerium für die Durchführung der Vorflutgräben durch den Wasserverband Rheindelta erforderlich, daß die Gemeinden sich zum Wohnsiedlungsgebiet erklären. Dies hat allerdings zur Folge, daß zu einem nicht befristeten Zeitpunkt Flächenwidmungspläne beschlossen werden. Um dem Erfordernis des Wasserverbandes Rheindelta gerecht zu werden, stellt er den Antrag, daß die Gemeindevertretung den Beschluß zur Erklärung zum Wohnsiedlungsgebiet faßt. Es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, das Gemeindegebiet Fußach zum Wohnsiedlungsgebiet im Sinne des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten, LGB1. 47/1962, zu erklären.

4. Ersuchen der Freiw. Feuerwehr Fußach um Genehmigung einer Haussammlung für die Fahne und Führung des Gemeindewappens in der Fahne.

Über Ansuchen wird der Freiw. Feuerwehr Fußach einstimmig

- a) die Bewilligung für eine Haussammlung zur Anschaffung einer Vereinsfahne und
- b) die Bewilligung gem. GG zur Anbringung des Gemeindewappens auf dieser Fahne erteilt.

5. Bestimmung über einen neuen Müllablagerungsplatz.

Über ein Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 29.3. ist gemäß Verordnung des Amtes der Landesregierung vom 28.12. 1967 nach den Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees die Müllablagerung im Überschwemmungsgebiet verboten. Die Gemeinde Fußach wird angehalten, ihren derzeit bestehenden Müllablagerungsplatz aufzulassen und für eine einwandfreie Müllablagerung zu sorgen. In der Debatte hierüber wird festgestellt, daß sich der Müllablagerungsplatz der Marktgemeinde Hard ebenfalls im Überschwemmungsgebiet des Bodensees befindet und wird einstimmig beschlossen eine entsprechende Lösung anzustreben. Über eine sofortige Festsetzung eines solchen Platzes konnte noch keine Einigung erzielt werden.

6. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

Über Ansuchen wird

- a) dem Fridolin Jenny, Fußach, Hinterburgstraße 88, für das auf Gp. 290 geplante Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 293 (Hugo Gugele, Hinterburgstraße 89), eine totale gegenüber der Gp. 291 (Hedwig Sinz geb. Blum, Höchst-Brugg) und eine solche von 2 m gegenüber der Gp. 1662 (öffentliches Gut), bewilligt;
- b) dem Peter Winkler, 6972 Fußach, Mahdstraße 247, für den bei seinem Wohnhaus auf Gp. 805/5 geplanten Anbau (Werkstatt und Hobbyraum) einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 805/6 (Alfred Kalocsa, Dornbirn, Lannerstraße 24) und von 2,20 m gegenüber der Gp. 803/3 (Kurt Wund, Fußach, Ferdinand-Weiß-Str. 94), bewilligt;
- c) dem Alfred Kalocsa, Dornbirn, Lannerstraße 24, für das auf Gp. 805/6 geplante Wohnhaus einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 805/7 (Alois Legat, Fußach, Mahdstraße 231), erteilt.

Die Einverständniserklärungen der Anrainer liegen vor.

7. Straßenangelegenheiten - Teerung.

Bezüglich der erforderlichen Straßenreparaturen (Teerung) der Riedle- und Montfortstraße berichtet der Bürgermeister über das eingelangte Offert der Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, und daß ein neuer Belag darauf ca. 100.000,-- S kosten würde. Er stellt der Gemeindevertretung anheim den Straßenbelag mit diesen Kosten durchführen zu lassen, gibt aber zu bedenken, daß dies aber im Rahmen des übrigen Schulbauprogrammes abgezogen würde. Nach einiger Aussprache wird einstimmig beschlossen, daß die Gemeinde diese Flickarbeiten in Eigenregie mit Heißbitumen durchführen soll.

8. Schulbauangelegenheiten - Turnhalle.

In Schulbauangelegenheiten bezüglich Planung einer Schulturnhalle teilt Vbgm Gebhard Gugele mit, daß Herr Arch. Albrecht für diese 80.000,-- S verlange. Es wird dieser Betrag allgemein noch für zu hoch empfunden und von einem Entscheid in dieser Sache, zumal die Regelung der Finanzierung sich noch nicht abgeklärt hat, vorläufig abgesehen.

9. Motormodellfliegerei im Gemeindegebiet Fußach.

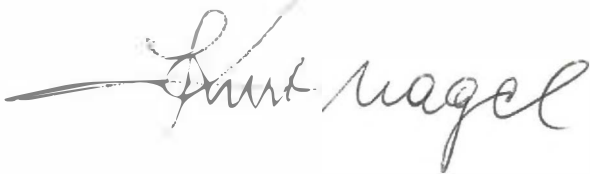
Wie im Bericht des Bürgermeisters schon erwähnt, soll die Modellfliegerei im Bereich der Wiegelt und überhaupt im gesamten Gemeindebereich verboten werden. Die Gemeindevertretung kann sich in dieser Sache noch nicht zu einem Verbot entschließen, da 1. angenommen wird, daß das dortige Gebiet im Bereich der Seeuferschutzverordnung (500 m) liegt und daher das Amt der Landesregierung bzw. die Bezirkshauptmannschaft Bregenz für ein Verbot zuständig wäre und 2. die Bevölkerung von Fußach dieses Modellfliegen im Bereich der Wiegelt nicht als störend empfindet.

10. Allfälliges.


Unter Allfälligem drückt sich die Gemeindevertretung einstimmig befürwortend für die Pachtübertragung eines Grundes in der Schanz an Alfred Popp, Kempten, Fischerstraße 23, aus. Bisheriger Pächter war Max Müller, Stuttgart-Büsnau. Ansonsten werden noch einige Sachen bezüglich Straßen und Gräben erwähnt.

Schluß der Sitzung: 21.55 Uhr.

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

